

99106019080001

Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung von Zuschüssen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/581719/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99106019080001
Leistungsbezeichnung I	Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung von Zuschüssen
Leistungsbezeichnung II	Pflegekurse für pflegende Angehörige und Pflegepersonen bei Pflegezeit beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Pflegebedürftige, Pflegekraft, Pflegeschulung, Häusliche Pflege, Pflegehilfe, Pflegezeit, Zuschüsse, Zusatzleistungen, häusliche Pflege, Pflegekasse, Pflegeversicherung, Pflege-Coaching, Pflegekurs,

Modul	Sachverhalt
	Pflegeperson
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Gewährung (80)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/_45.html
Teaser	Um Ihnen die häusliche Pflege von Angehörigen zu erleichtern, können Sie über Ihre Pflegekasse kostenlose Pflegekurse und Schulungen besuchen.
Volltext	Wenn Sie Angehörige pflegen oder ehrenamtlich häuslich pflegen möchten, können Sie an Kursen und Schulungen der Pflegeversicherung teilnehmen. Die Teilnahme beantragen Sie bei Ihrer Pflegekasse. Die Pflegekasse ist Ihrer gesetzlichen Krankenkasse angegliedert, Sie können also die gleichen Kontaktdaten nutzen. Die kostenlosen Kurse vermitteln Ihnen die nötigen Kenntnisse und richtigen Handgriffe, um die häusliche Pflege eigenständig durchzuführen. Sie sollen Ihnen Sicherheit im Umgang mit pflegebedürftigen Personen geben. Es gibt 2 Formen von Pflegekursen: • Pflegekurse in der Gruppe • Pflegekassen und andere Einrichtungen wie zum Beispiel Sozialstationen oder Volkshochschulen bieten allgemeine, öffentliche Kurse für mehrere Teilnehmende an. Die Kurse können vor Ort oder

Modul

Sachverhalt

online stattfinden.

- Pflegeschulungen in der Wohnung
- Eine professionelle Fachkraft kommt in die Wohnung der pflegebedürftigen Person und zeigt Ihnen vor Ort zum Beispiel richtiges Heben. Die Schulung geht auf Ihre räumlichen Gegebenheiten und individuelle Situation ein.

Neben Grundlagenkursen gibt es kostenlose Spezialkurse zu bestimmten Krankheiten, wie zum Beispiel Demenz, Parkinson, Schlaganfall oder die Pflege von pflegebedürftigen Kindern. In den Kursen lernen Sie Pflegemaßnahmen, die auf die bestimmten Krankheitsbilder ausgerichtet sind.

Die Inhalte der Kurse gibt die Pflegekasse vor. Die Inhalte sind:

- Praktische Pflege, zum Beispiel hilfreiche Handgriffe, Ernährung im Alter oder Umgang mit Medikamenten
- Selbstpflege, zum Beispiel rückschonendes Heben und Tragen, Umgang mit psychischer Belastung, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege
- Recht und Soziales, zum Beispiel Betreuungsrecht und welche weiteren Hilfen Sie in Anspruch nehmen können
- Hygiene, zum Beispiel Hilfe bei der Körperpflege und Hygienemaßnahmen in der häuslichen Umgebung der Pflegebedürftigen

Erforderliche Unterlagen

In der Regel sind keine Unterlagen erforderlich. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, ob diese in Einzelfällen zusätzliche Unterlagen benötigt.

Voraussetzungen

Eine Teilnahme an einem Pflegekurs ist unabhängig davon, ob

- Sie bereits eine Pflegetätigkeit ausüben,
- die gepflegte Person pflegebedürftig im Sinne der Sozialen Pflegeversicherung ist,
- bereits ambulante Pflegeleistungen bezogen werden und
- eine Mitgliedschaft in der Sozialen Pflegeversicherung besteht.

Modul	Sachverhalt
	Für die Kostenübernahme einer Pflegeschulung in der Wohnung muss die zu pflegende Person Anspruch auf Pflege geltend machen können. Bei einer häuslichen Pflegeschulung benötigen Sie die schriftliche Einwilligung der oder des Pflegebedürftigen.
Kosten	Der Antrag und auch die Teilnahme an einem Pflegekurs oder einer Pflegeschulung sind für Sie kostenlos.
Verfahrensablauf	Den Antrag auf Kostenübernahme für einen Pflegekurs können Sie zum Beispiel per Post stellen sowie - bei vielen Pflegekassen - persönlich in der Geschäftsstelle abgeben oder online einreichen. • Erkundigen Sie sich bei Ihrer Pflegekasse, bei einem Pflegestützpunkt oder einem kommunalen Träger nach Pflegekursen. • Wählen Sie einen Pflegekurs aus und buchen Sie Ihre Teilnahme direkt über den Veranstalter. • Laden Sie auf den Internetseiten Ihrer Pflegekasse das Formular zur Teilnahme an einem Pflegekurs herunter. • Füllen Sie das Formular aus und schicken es an Ihre Pflegekasse. Einige Anbieter von Pflegekursen rechnen die Teilnahme direkt mit den Pflegekassen ab. In dem Fall müssen Sie kein Formular bei Ihrer Pflegekasse einreichen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert normalerweise etwa 3 bis 7 Arbeitstage. Für eine schnelle Bearbeitung und Entscheidung müssen Ihrer Pflegekasse die notwendigen Informationen sowie gegebenenfalls erforderliche Unterlagen vollständig und aussagekräftig vorliegen. Die Pflegekasse entscheidet über Anträge zeitnah. Bitte beachten Sie, dass es sich bei der angegebenen Bearbeitungsdauer um einen Durchschnittswert aller Pflegekassen handelt. Sie kann im Einzelfall abweichen. Die exakte Bearbeitungsdauer hängt darüber hinaus von der Komplexität des Einzelfalls ab und kann sich entsprechend verlängern. Gleiches gilt, wenn Dokumente oder Unterlagen per Post an Sie oder Ihre Pflegekasse versandt werden.

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/p/pflegekurse.html https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Zusätzliche Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit Gewährung von Zuschüssen (für Pflegekurse) • Interessierte können an Pflegekursen und Pflegeschulungen teilnehmen • Pflegekurse finden in der Gruppe oder online statt, Pflegeschulungen individuell bei der pflegebedürftigen Person zu Hause • Grundlagenkurse behandeln allgemeine Themen, Spezialkurse bestimmte Krankheiten wie Demenz • Kosten: keine • Auskunft durch: Pflegekassen oder anerkannte Beratungsstellen, wie beispielsweise Pflegestützpunkte • zuständig: Pflegekassen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	- Formulare: ja - Onlineverfahren möglich: Viele Pflegekassen bieten ein Onlineverfahren an. - Schriftform erforderlich: ja - Persönliches Erscheinen nötig: nein https://bundesportal.gkv-spitzenverband.de/?ID=35
Ursprungsportal	Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung von Zuschüssen, Leistungen für Pflegepersonen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung Gewährung von Zuschüssen